



NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 7. November 2024, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel	Vzbgm. Bernhard Haslacher	GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	Josef Stanitznig	Peter Schober	Tamara Unterdorfer
Dieter Haslacher	Stephanie Triebelnig	Alfred Winkler	
Hans-Jörg Unterkofler	Daniela Pichler	Georg Striedner	
Barbara Pucher	Ing. Rudolf Hartlieb	Sandra Angerer MAS MBA MSc	
Siegfried Werner Mohl			

Nicht anwesend, entschuldigt: Ulrike Nischelbitzer

Ersatzmitglied: Martin Koderle

Sonstige Anwesende: ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel

Schriftführerin: Gisela Burger

Zuhörer: 3 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels E-mail, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer und bedankt sich bei ihnen für ihr Interesse. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen. Von GR Josef Stanitznig wird eine Anfrage zu dem Stahlgestell am Unterdorf-Platzl gestellt, die von der Schriftführerin in die Liste der Anfragen im Gemeinderat aufgenommen wird.

Da keine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung beantragt wird, stellt sich diese wie folgt dar:

TAGESORDNUNGÖffentlicher Teil:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Nachbestellung eines Mitgliedes des Kontrollausschusses/Rechnungsprüfer in den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck
3. Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld – Anpassung Essensbeitrag
4. Nutzungsvereinbarung mit dem RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke
5. Verkauf des Grundstücks 2067/2, KG 73410, Möllbrücke I, an das öffentliche Wassergut
6. Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut durch die INFRA CONNECT GmbH
 - a. Ansuchen im Auftrag der BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH
 - b. Ansuchen im Auftrag der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG
 - c. Ansuchen im Auftrag der KELAG-Netz GmbH
7. Berichte und Allfälliges

• Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GRⁱⁿ Barbara Pucher und GR Georg Striedner bestimmt.

2. Nachbestellung eines Mitgliedes des Kontrollausschusses/ Rechnungsprüfer in den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck

Bürgermeister Gerald Preimel berichtet, dass für den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck nach dem Ausscheiden von GR Harald Haßlacher ein Mitglied nachzubestellen ist.

Er schlägt vor, dass diese Funktion Kontrollausschussobfrau GRⁱⁿ Tamara Unterdorfer übernehmen soll und stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge der Bestellung von Frau GRⁱⁿ Tamara Unterdorfer in das Gremium Kontrollausschuss/Rechnungsprüfer des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

3. Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld – Anpassung Essensbeitrag

Die Amtsleiterin erklärt, dass seitens der Firma Dussmann nach der letzten Gemeinderatssitzung doch eine Erhöhung des Essensbeitrages per September 2024 erfolgte: Pro Portion steigt der Preis von EUR 5,86 auf EUR 6,15 brutto.

Sie schlägt vor in der Tarifordnung den Passus Essensbeitrag dahingehend anzupassen, dass der jeweils gültige Preis mit gesondertem Aushang kommuniziert wird und nicht direkt in der Tarifordnung steht (wie auch in der Kindergartenordnung bereits praktiziert):

§ 4 Sonstige Beiträge

1. **Die Höhe des Essensbeitrages richtet sich nach dem aktuellen Lieferanten und wird auf einem gesonderten Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben.**
2. *Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.*

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt **ab November des Schuljahres 2024/2025.**

Möllbrücke am 7. November 2024

Der Bürgermeister:
Gerald Preimel

Die weiteren Paragraphen der Verordnung bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag: Der Gemeinderat möge der Änderung der Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Weiters informiert ALⁱⁿ Mag.^a Gröppel, dass seitens des Vereins FamiliJa der Wunsch geäußert wurde, bei einer Betreuerin in der GTS die Arbeitszeit zu verlängern, da die Kinder immer später abgeholt werden. Derzeit ist eine Betreuerin bis 17:00 und eine nur bis 16:00 Uhr beschäftigt, gewünscht wäre dies an vier Wochentagen, Montag bis Donnerstag, auf 16:30 Uhr auszuweiten.

Seit Schulanfang wurde die Notwendigkeit beobachtet und die Kinderzahlen dokumentiert. Somit steht nun fest, dass die Notwendigkeit der Erhöhung der Arbeitszeit der zweiten Betreuerin um täglich 30 Minuten gegeben ist.

Auch GR Stephanie Triebelning, die Erfahrung auf dem Gebiet der Nachmittagsbetreuung hat, pflichtet bei, dass gerade am Ende eines Betreuungstages, Elterngespräche, etc. anstehen und somit die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung absolut nachvollziehbar ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zur Kenntnis, dass Bgm. Gerald Preimel die Vereinbarung mit FamiliJa bezüglich der Arbeitszeit der zweiten Betreuerin in der GTS um zwei Wochenstunden Mehrarbeit (Montag bis Donnerstag, je 30 Minuten) ändern wird.

4. Nutzungsvereinbarung mit dem RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke

Der Vorsitzende informiert, dass der RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke um Nutzung des „alten Sportplatzes“ in Möllbrücke und der rechten ehemaligen Fußballerdusche angefragt hat. Im Zuge der Gespräche mit dem Bürgermeister kam man überein, dem Radclub ausserdem die im Gebäude am alten Sportplatz befindlichen Räume Ausschank, zwei Lageräume und Aufenthaltsraum für Trainingszwecke und als Vereinsräume zu überlassen.

Dafür ist der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung vorbereitet worden, die hier wiedergegeben wird:

Die **Marktgemeinde Lurnfeld**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerald Preimel, und Herrn Vzbgm. Bernhard Haslacher, beide Möllbrücke, (als Bestandgeberin einerseits), und der RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke, vertreten durch den **Obmann Peter Zauchner**, Möllbrücke, und **Obmann-Stv. Thorsten Schöffmann** (als Bestandnehmer andererseits) schließen nachstehende

NUTZUNGSVEREINBARUNG:

I.

Die Marktgemeinde Lurnfeld ist alleinige Verfügungsberechtigte der nachstehend genannten Räume im Gebäude am alten Sportplatz auf dem Grundstück 19/16, der EZ 133, Grundbuch 73410 Möllbrücke):

- Ausschank
- zwei Lagerräume
- Aufenthaltsraum

Diese Vereinbarung beinhaltet außerdem die Nutzung des Sportplatzes in der Lendstraße zu Trainingszwecken. Diese kann nur in Absprache mit dem Schulgemeindevorstand und dem Turnverein Möllbrücke erfolgen, die ebenfalls nutzungsberechtigt sind.

Das von dieser Nutzungsvereinbarung betroffene Areal, das seitens des Bestandnehmers genutzt werden darf, ist aus beiliegender Skizze ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung bildet.

II.

Für etwaige Schäden am Bestandsobjekt haftet der Bestandnehmer. Die Bestandgeberin ist nicht verpflichtet, zu untersuchen, wer den Schaden zu verantworten hat.

Das Betreten des Schulgeländes bzw. die Nutzung der Spielgeräte beim Bildungszentrum Lurnfeld ist den Vereinsmitgliedern ausdrücklich verboten.

Es ist dem Bestandnehmer und seinen Vereinsmitgliedern untersagt, die Laufbahn mit Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen zu befahren.

III.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, das Bestandsobjekt nur zur Erreichung der statutenmäßig festgelegten Vereinszwecke zu verwenden.

IV.

Der Sportplatz ist nach jeder Benützung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Die Vereinsutensilien sind nach jeder Benützung wegzuräumen. Die Bestandgeberin übernimmt für etwaige Verluste keine wie immer geartete Haftung.

V.

Der Vereinsobmann, Peter Zauchner, bestätigt, die Schlüssel mit den **Nummern 14756V181, 277D579 und zwei Schlüssel (ursprünglich vom FC) mit der Bezeichnung HHB1 und T04312** übernommen zu haben. Diese Schlüssel sperren die erforderlichen Zylinder.

Der Bestandnehmer nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines Schlüsselverlustes die Schlösser der Schließanlage „alter Sportplatz Möllbrücke“ auf Kosten des Vereines ausgetauscht werden müssen.

VI.

Das Bestandverhältnis beginnt mit **01.12.2024** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

VII.

Das Bestandverhältnis unterliegt nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes. Die Bestandgeberin ist somit berechtigt, das Bestandverhältnis ohne Angabe von Kündigungsgründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum 31.12. jeden Jahres aufzukündigen.

Die sofortige Auflösung des Bestandverhältnisses kann erfolgen, wenn

- der Bestandnehmer gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen sollte,
- der Bestandnehmer den Beschluss auf Auflösung fasst, oder
- die Statuten so ändern sollte, dass die bisherige Vereinstätigkeit wesentlich verändert wird, oder
- über das Vermögen des Bestandnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung nicht eröffnet werden sollte.

VIII.

Der jährliche Bestandzins beträgt **EUR 250,00** (incl. 20% Mehrwertsteuer) und ist, am 31. Jänner jeden Jahres, fällig.

Die angefallenen Stromkosten und Wassergebühren werden einmal jährlich in Nachhinein gesondert verrechnet.

IX.

Es ist ausdrücklich untersagt, das Bestandsobjekt oder Teile hiervon, unter welchem Rechtstitel auch immer, weiterzugeben. Eine derartige Vorgangsweise würde jedenfalls einen Verstoß gegen die Vereinbarung darstellen und die Bestandgeberin berechtigen, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu lösen (§ 1118 ABGB).

X.

Beide Vertragsteile nehmen zur Kenntnis, dass sie sich bemühen müssen, die gegenseitigen Interessen und Notwendigkeiten weitgehend zu berücksichtigen, um auch die anderen Nutzungsberechtigten, in ihrer Entfaltung möglichst nicht zu behindern.

XI.

Der Bestandnehmer ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen am oder außerhalb des Bestandsobjektes unabhängig davon, ob diese von Vereinsmitgliedern verursacht wurden oder nicht, der Bestandgeberin unverzüglich zu melden.

Auch auftretende Unzulänglichkeiten sind der Bestandgeberin unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

XII.

Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren werden von der Bestandgeberin getragen.

XV.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass diese Vereinbarung mündlich nicht abgeändert werden kann. Etwaige Vereinbarungsänderungen müssen daher schriftlich erfolgen.

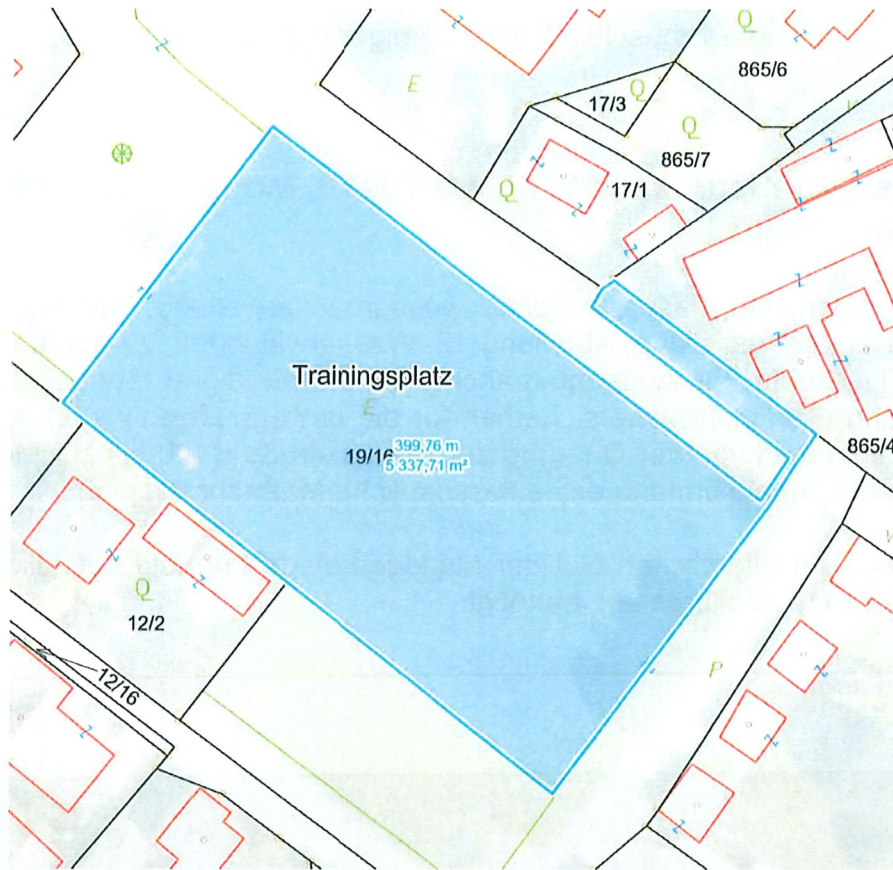
Diese Benützungsvereinbarung muss, ebenso wie evt. Änderungen oder Ergänzungen, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld beschlossen werden.

XVI.

Dieser Nutzungsvereinbarung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2024 zugrunde.

Möllbrücke, am 08.11.2024

Skizze Areal:



Vzbgm. Haslacher regt an, die Dusche rechts im Erlebnisbadgebäude, welche der RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke als Lagerraum mitnutzen möchte, noch in den Vertrag aufzunehmen. Der Gemeinderat kommt überein, dies im Punkt I zu ergänzen.

Außerdem erhält der Verein insgesamt fünf Schlüssel, und zwar: die Schlüssel mit den Nummern 14756V181 (2x), 277D579 und zwei Schlüssel (ursprünglich vom FC mit der Bezeichnung HHB1, T04312). Der Pkt. V wird in der Endfassung der Vereinbarung dahingehend geändert.

In der Vereinbarung ist ausdrücklich festgehalten, dass die Laufbahn nicht mit den Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen befahren werden darf und das Schulgelände, insbesondere die Spielgeräte beim Bildungszentrum nicht genutzt werden dürfen. Auch gilt das Areal nicht als Veranstaltungsgelände, geplant sind jedoch sogenannte „Schautrainings“ (tagsüber).

GR Josef Stanitznig fragt an, ob an die Festsetzung von Betriebszeiten, um etwaige Anrainerbeschwerden von vornherein auszuschließen, gedacht ist. Davon wird jedoch Abstand genommen und aufgrund der geltenden Nachtruhe ab 22 Uhr darauf vertraut, dass diese auch eingehalten wird; erst bei Beschwerden soll der Nutzungsnehmer damit konfrontiert werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den

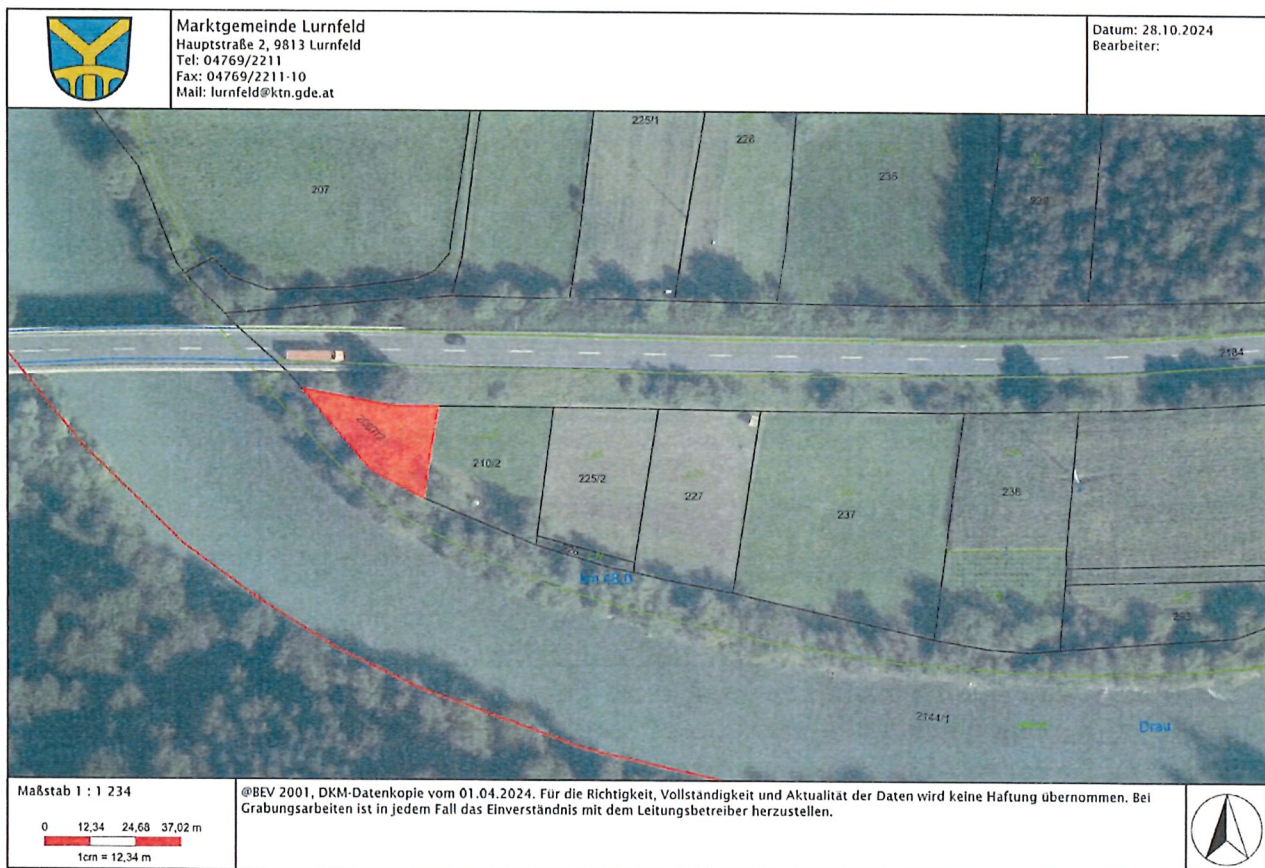
Antrag: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung mit dem RC MTB ASKÖ ARBÖ Möllbrücke, inkl. der oben angeführten Änderungen in Pkt. I und V, mit Beginn am 01.12.2024 zum jährlichen Nutzungsentgelt von EUR 250,00, zuzgl. Strom und Wasser, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Verkauf des Grundstücks 2067/2, KG 73410, Möllbrücke I, an das öffentliche Wassergut

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Wasserwirtschaft, zur nachhaltigen Stabilisierung der Flusssohle zur Aufrechterhaltung der notwendigen Gerinnestabilität und damit zur Erhaltung der Hochwassersicherheit für die umliegenden Ortsbereiche, im Bereich der Drau, beginnend von der Querung der Drautalstraße B100 bis zur Möllmündung im Gemeindegebiet Lurnfeld umfangreiche flussbauliche Maßnahmen plant.

Dafür wird das, sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lurnfeld befindliche, Grundstück 2067/2, KG 73410, Möllbrücke I, benötigt.



Er demonstriert den Einreichplan für das Renaturierungsprojekt. Gemeinsam mit GR Ing. Rudolf informiert er über das geplante Naherholungsgebiet.

Für das Grundstück im Ausmaß von 547 m² liegt ein Ablöseangebot von EUR 10,06 je m², somit EUR 5.502,82 vor. Sämtlich anfallende Kosten, inkl. Immo-ESt. gehen zu Lasten des Käufers.

Die Auszahlung der Grundablöse erfolgt vor Baubeginn. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt auf Veranlassung des Bauherrn, wobei ein gesonderter Kaufvertrag – erstellt von einem Notar – Grundlage für die grundbücherliche Durchführung ist.

Die Amtsleiterin informiert noch, dass das Vorhaben öffentlich, gemäß §§ 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 30/2017 in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, kundgemacht und das Parteiengehör (14 Tage) der Anrainer vor Auflassung von öffentlichem Gut betreffend

- a) Auflassung des öffentlichen Gutes Erhebung betreffend die noch notwendige Verwendung der Parz. Nr. 2067/2 KG. 73410 Möllbrücke I, als Straßenverkehrsanlage nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 44/2023, Abschnitt 6, § 21 und
- b) Veräußerung der Parz. 2067/2, KG. 73410 Möllbrücke I, nach dem Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl.Nr. 8/2017 i.d.F. LGBl.Nr. 44/2023, § 6,

gewahrt wird. Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge - vorbehaltlich dass im Zuge des Parteiengehörs bzw. der Kundmachung keine Einwendungen einlangen - die Widmung zum Gemeingebrauch für das Grundstück 2067/2, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 547 m² aufheben und aus dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)“ entlassen, da die Bedeutung des in der Natur nicht mehr bestehenden Weges für den Verkehr oder die Wirtschaft der Gemeinde weggefallen ist und das Grundstück nicht mehr überwiegend von Gemeindemitgliedern ständig benutzbar ist. Weiters möge der Gemeinderat der Veräußerung der Parzelle 2067/2, KG. 73410 Möllbrücke I, an die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Wasserwirtschaft seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut durch die INFRA CONNECT GmbH

Der Bürgermeister erklärt, dass von der INFRA CONNECT drei Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut eingelangt sind, die den LWL-Ausbau (Mitverlegung) betreffen.

a. Ansuchen im Auftrag der BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH

Das Ansuchen betrifft bereits durchgeführte Arbeiten beim Hochwasserschutzverbau entlang der Möll (ausgeführt 2020 – 2022) in Möllbrücke. Hierbei handelt es sich um zwei Grundstücke, die im Eigentum der Marktgemeinde Lurnfeld stehen (kein öffentliches Gut); Grundstück 23/17 (147 m² Straßenverkehrsanlagen) und Grundstück 67/1 (352 m² Gärten), KG 73410, Möllbrücke I.



b. Ansuchen im Auftrag der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG

c. Ansuchen im Auftrag der KELAG-Netz GmbH

Diese beiden Ansuchen betreffen den Strom- und FTTH-Breitbandausbau im Ausmaß von ca. 27 km im gesamten Gemeindegebiet, aufgeteilt auf drei Bauabschnitte; Ausführung Herbst 2024 bis Frühjahr 2027.

Für alle drei Ansuchen a), b) und c) wird vom Bauamt jeweils eine Vereinbarung vorbereitet, die Details bezüglich Leitungsumlegung, etwaigen Erhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen an Gebäuden oder Einbauten, Haftung für Schäden, Schadenersatz- und Ersitzungsansprüchen, Wiederherstellungsarbeiten, Vorlage von Bestandsplänen der beantragten Leitungen und Verständigungen über den Baubeginn regelt.

Weiters wird darin festgehalten, dass für die Benützung von Gemeindegrund (ausgenommen ist öffentliches Gut) die übliche Entschädigung an die Gemeinde zu leisten ist (laut Auskunft der INFRA CONNECT ca. EUR 3,47 je lfm).

Bürgermeister Preimel bejaht die Anfrage von GR Ing. Rudolf Hartlieb, der sich erkundigt, ob mit den Anrainern gesprochen wurde und informiert, dass die Endverhandlung am 12.11.2024 stattfindet.

Die KELAG Netz beabsichtigt die sukzessive Umstellung von Dachständern auf Erdkabel und schafft mit der Leitungsverlegung die Voraussetzungen dafür.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den

Antrag: Der Gemeinderat möge den Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut bzw. Gemeindegrund durch die INFRA CONNECT GmbH

- a) Ansuchen im Auftrag der BIK – Breitbandinfrastruktur Kärnten GmbH,
 - b) Ansuchen im Auftrag der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG und
 - c) Ansuchen im Auftrag der KELAG-Netz GmbH
- und der Vereinbarung, wie vor beschrieben, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Gerald Preimel

- informiert, dass die Firma CITIES mit Geschäftsführer Sebastian Thier, eingeladen war, dem Gemeindevorstand seine „Gemeinde-App“ vorzustellen.

Herr Thier gab mit Hilfe einer Präsentation einen detaillierten Einblick in die CITIES-App. Als regionale Digitalisierungslösung vernetzt CITIES nicht nur Städte, Gemeinden und ganze Regionen mit ihren Bürgern, sondern bietet auch allen lokalen Vereinen, Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen, sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch.

Die Einmalkosten für das Setup beläuft sich auf EUR 3.600,00 brutto; die Jahresgebühr auf EUR 4.800,00 brutto; Mindestvertragsdauer drei Jahre.

Die Kosten je Betrieb belaufen sich auf EUR 379,00 netto jährlich.

Der Gemeindevorstand hat das Angebot für die CITIES-App angenommen und mit einer Mindestnutzungsdauer von 3 Jahren abgeschlossen.

- Im Gemeindevorstand wurde die Asphaltierung der Turnerwiese beschlossen.
- Am Mittwoch, den 20.11.2024 findet im Drauforum in Oberdrauburg die Jahreshauptversammlung der Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal statt.

Vizebürgermeister Bernhard Haslacher

- Bezugnehmend auf die Anfrage von Vzbgm. Mohl im Auftrag des Bürgermeisters an Tourismusreferent Vzbgm. Haslacher in der Ausschusssitzung für Tourismus am 04.11.2024, wer für die Pflege des Alpe-Adria-Trails zuständig ist, hat er folgendes recherchiert und bringt dies zur Kenntnis bzw. in Erinnerung:
 - Laut Wikipedia sind die drei Alpenvereine von Österreich, Slowenien und Italien in ihrem jeweiligen Gebiet für die Wartung und Markierung der Wege zuständig.
 - Laut Kärnten Werbung als Vermarkter des Trails sind es die Gemeinden.
 - Laut § 3 Absatz 2 /ff der Geschäftsordnung des Tourismusverband Mölltal obliegen dem Tourismusverband insbesondere die Pflege und Betreuung der öffentlichen Freizeitinfrastruktur, insbesondere von Wanderwegen, Loipen, Rad- und Mountainbikestrecken, etc.

Der Alpe-Adria-Trail besteht seit Oktober 2022, also bereits 12 Jahre, bei der Entstehung war Bürgermeister Preimel Tourismusreferent der Marktgemeinde Lurnfeld.

Der Alpe-Adria Trail durchquert die Marktgemeinde Lurnfeld auf der Etappe 09 - Kolbnitz – Hühnersberg von der Klinzerschlucht bis zur Hohenburg auf einer Länge von ca. 6 km, davon sind ca. 70% Asphalt und Schotterweg und ca. 30% Naturweg. Die Etappe wurde damals anhand bestehender Wanderwege festgelegt. Eine Vereinbarung mit der Tourismusregion Hohe Tauern – die Nationalparkregion in Kärnten und den Gemeinden zur Auszahlung eines damaligen Infrastrukturbeitrages ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Der TVB Mölltal ist bestrebt, anhand der Nächtigungszahlen der einzelnen Gemeinden und nach Beschluss der noch ausstehenden Ortstaxenanhebung auf EUR 2,00 eine gerechte Aufteilung eines Infrastrukturbeitrages für jede Gemeinde zu ermöglichen.

Jene Gemeinden, welche die Ortstaxe nicht auf EUR 2,00 anheben, haben keinen Anspruch auf Auszahlung eines Infrastrukturbeitrages, d.h. sollte der Gemeinderat eine Erhöhung der Ortstaxe mit 01.01.2025 beschließen erfolgt eine Rückzahlung vom Tourismusverband an die Gemeinden in Form eines Infrastrukturbeitrages - abhängig von den jeweiligen Nächtigungszahlen.

Für die im Jahr 2023 entstandenen Kosten wird er einen entsprechenden Antrag an den TVB Mölltal um teilweise Refundierung stellen.

Die für die Wanderweginfrastruktur vom Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lurnfeld erbrachten Leistungen, schlagen mit ca. EUR 13.000,00 zu Buche.

Die Gemeinde hat folgende Transferzahlungen an den Tourismusverband und die Tourismusregion Hohe Tauern – die Nationalparkregion in Kärnten geleistet:

Transfer TVB	EUR 16.258,00
Transfer Tourismusregion	EUR 12.475,00

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht diese, den Sitzungssaal zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt.

Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 3a - nicht öffentlich/2024 vom 07.11.2024)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden, und informiert vorab, dass die nächste Gemeinderats-sitzung am Mittwoch, den 18.12.2024 um 19:30 Uhr stattfindet und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Für den Gemeinderat:


.....
(GRⁱⁿ Barbara Pucher)


.....
(GR Georg Striedner)

Der Bürgermeister:


.....
(Gerald Preimel)


.....
(ALⁱⁿ Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:


.....
(Gisela Burger)